

Die Wirtschaft interveniert gegen Lehrmaterial

Der Auslieferungsstopp für den Materialband „Ökonomie und Gesellschaft“

Interview mit Frau Professorin Bettina Zurstrassen

Im September 2014 erschien in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) der Band „Sozioökonomische Bildung“, herausgegeben von Andreas Fischer und Bettina Zurstrassen. Im Februar folgte in der Reihe „Themen und Materialien“ der Unterrichtsmaterialband „Ökonomie und Gesellschaft“, herausgegeben von der bpb. Die wissenschaftliche Leitung hatten Bettina Zurstrassen und ursprünglich auch Andreas Lutter, der kurz vor Ablauf des Projekts seine Mitarbeit aus privaten Gründen einstellen musste. Der Band stellt Arbeitsmaterial zum Fragenkomplex „Sozioökonomische Bildung“ bereit. Wenige Monate später stoppte die bpb die Auslieferung des Materialbandes auf Anweisung des Bundesinnenministeriums, der vorgesetzten Behörde der bpb. Das Auslieferungsverbot rief enormen öffentlichen Protest in der Fachwelt und in fast allen wichtigen Medien hervor, die das Vertriebsverbot als Zensurversuch einordneten. Das Bundesministerium des Inneren gab den Band wenige Monate später aufgrund der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats der bpb und des öffentlichen Protests wieder frei, machte aber die Beifügung eines speziellen Informationsblattes zur Bedingung.

Über die Hintergründe des Vertriebsverbots sprachen wir mit Frau Zurstrassen:

GWP: Im Juni 2015 hat das Bundesministerium des Inneren die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) angewiesen, die von Ihnen und von Andrea Lutter wissenschaftlich begleitete Publikation „Ökonomie und Gesellschaft“ (vorerst) nicht mehr zu vertreiben. Wie kam es dazu?

Zurstrassen: Das BMI reagierte damit auf eine Bitte der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die zuvor bei der bpb interveniert hatte, weil ihrer



Professorin Dr. Bettina Zurstrassen

für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld

Meinung nach in der Publikation das Unternehmertum zu kritisch dargestellt werde.

GWP: Wir stellen mal die Frage, ob das BMI so einfach den Vertrieb eines Buches stoppen kann bzw. muss, vorerst zurück und fragen: Was heißt „zu kritisch“?

Zurstrassen: Zu kritisch waren der BDA diejenigen Darstellungen in der Publikation, in denen Lobbyismus von Unternehmen an Schulen dargestellt oder problematische Werbung thematisiert wird, z.B. wird in einem Unterrichtsmaterial eine Ernährungspyramide dargestellt, die den Schülerinnen und Schülern suggeriert, dass Softdrinks einen identischen Nährwert wie Trinkwasser haben.

Die BDA konstruierte ansonsten ihren Vorwurf durch manipulierte Zitate, indem sie diese aus dem Kontext riss, verkürzte, verfälschte und den Autoren Zitate zuwies, die nicht von ihnen stammen. Die BDA, also einer ihrer drei Hauptgeschäftsführer, Peter Clever, skandalisierte zum Beispiel folgendes Zitat: „Für die Wirtschaft hätten »Kooperationsbeziehungen (zu Schulen – BZ) noch einen weiteren Nebeneffekt«, so gehe es »bei den Schulprojekten der Mineralölkonzerne nicht nur um Nachwuchswerbung, sondern auch um Imagepflege.«“ Die BDA verschweigt in ihrer Beschwerde, dass es sich bei diesem Zitat nicht um eine Stellungnahme des Autors handelt. Das Zitat stammt aus einer Broschüre des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. – WEG!

GWP: Bei „Fragdenstaat...“¹ kann man nachlesen, dass das BMI überraschend „fachkundig“ – wenn auch mit einigen peinlichen Fehlern – formuliert und z.B. den Beutelsbacher Konsens zitiert in dem Sinn, dass das Buch gegen das Überwältigungsverbot verstoße und das Kontroversitätsgebot missachte.

Ist das mal von Fachdidaktikern überprüft worden?

Zurstrassen: Die Zitate und Vorwürfe der BDA wurden von mehreren Wissenschaftsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Institutionen geprüft. Die GPJE², kommentiert zum Beispiel den Vorgang in ihrer Stellungnahme wie folgt: „Das Vorgehen des BMI ist vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien scharf zu kritisieren. (...) Wir kommen zu dem Ergebnis: Die BDA arbeitet nachweislich mit unlauteren Methoden, um einen legitimen kritischen Blickwinkel auf Lobbyismus zu diskreditieren. (...) Einseitigkeit und Manipulationstendenzen finden sich vielmehr auf Seiten der BDA.“

GWP: Das BMI bringt ferner einen Konflikt zwischen der „Mainstream-Ökonomie-didaktik“ und der „Sozioökonomie“ ins Spiel. Die Behauptung lautet: Die „Sozioökonomie“, die hier übrigens falsch als „neue“ Theorie angesprochen wird, sei in dem Materialband zu Lasten der Mainstream-Ökonomie überrepräsentiert. Was sagen Sie dazu?

Zurstrassen: Als Mainstream-Ökonomie werden neoklassische Ansätze definiert. Entgegen der Behauptung des Bundesinnenministeriums enthält die Publikation „Ökonomie und Gesellschaft“ auch Beiträge, in denen neoklassisch argumentiert wird. Es war die Zielsetzung der Publikation, anhand von ausgewählten gesellschaftlichen Themen und unter Hinzuziehung unterschiedlicher wirtschaftswissenschaftlicher Theorieansätze das Verhältnis von Ökonomie und Gesellschaft zu beleuchten. Die bpb hat deshalb ein Autorenteam zusammengestellt, das unterschiedliche wirtschaftswissenschaftliche und fachdidaktische Theorieansätze vertritt. Die Publikation „Ökonomie und Gesellschaft“ sollte eine Alternative zu den in Deutschland vornehmlich rein neoklassisch ausgerichteten Lehrmaterialien bieten. Sie war von Anfang an plural ausgelegt.

GWP: Können Sie mit zwei Sätzen die Positionen von ökonomistischer und sozioökonomischer Bildung charakterisieren?

Zurstrassen: Sozioökonomische Bildung möchte Lernende zum gesellschaftlich kritisch-reflektierten Denken befähigen und hierzu Orientierungswissen vermitteln. Ökonomisch geprägte Probleme und Lebenssituationen werden in der sozioökonomischen Bildung unter Hinzuziehung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Theorieansätze auf ihre gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Einflüsse und Auswirkungen analysiert.

Der jüngere Ansatz der monoparadigmatischen ökonomistischen Bildung zielt dagegen vor allem darauf, Lernenden effizienzorientiertes Denken zu vermitteln. Gesellschaftliche und soziale Einflüsse und Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns werden vernachlässigt oder gänzlich ausgegrenzt.

GWP: In die Diskussion hat sich im November 2015 die „DeGöB“³ mit einer Pressemitteilung eingeschaltet, in der sie feststellt, dass sich „nicht alle Autoren des Bandes dem Thema gewachsen“ zeigen, sprich also, nicht kompetent wären und dass der Band einseitig ideologisch ausgerichtet wäre.

Wie kommt die DeGöB zu ihrer Einlassung?

Zurstrassen: Der Vorstand der DeGöB hat in seiner Stellungnahme als einzige Institution Partei für die BDA bezogen. Er hat sich damit gegen zwölf DeGöB-Mitglieder gewendet, die als Autoren/Autorinnen an der Publikation beteiligt waren, und ihnen die fachliche Dignität abgesprochen. Das ist für einen Wissenschaftsverband ein unehrenhafter Vorgang. Die DeGöB fordert ein monodisziplinäres Unterrichtsfach „Wirtschaft“ und wollte die Vertriebsverbotsaffäre offenbar nutzen, um die Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, die für eine sozioökonomische Bildung und für ein Integrationsfach eintreten, zu diskreditieren. Es mag auch sein, dass der DeGöB-Vorstand entsprechend der Devise „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ gehandelt hat, denn die wirtschaftsdidaktische Forschung wird in einem erheblichen Umfang durch Drittmittel von Unternehmen und Unternehmensverbänden finanziert. Das wäre ein weiteres Indiz dafür, wie groß die Gefahr ist, dass durch private Drittmittel die Wissenschaft korrumpiert wird. Hier bewege ich mich aber im Raum der Spekulation, denn uns gegenüber hat sich der DeGöB-Vorstand nicht geäußert.

GWP: Nun zu der Frage, ob das BMI mit dem Vertriebsstopp getan hat, was es musste bzw. durfte und wie es bisher weitergegangen ist?

Zurstrassen: Grundsätzlich kann der Bundesinnenminister den Vertrieb einer bpb-Publikation einstellen, wenn Autoren/Autorinnen gegen die verfassungsmäßige Ordnung agitieren. Die Hürde ist aber sehr hoch, weil Art. 5 GG das Recht der freien Meinungsäußerung sichert. Hierauf beruft sich auch die Freiheit der Wissenschaft. Der Skandal in der Vertriebsverbotsaffäre war, dass das Bundesinnenministerium ohne fachliche Prüfung durch Dritte und ohne Anhörung der Autoren/Autorinnen ein (vorläufiges) Vertriebsverbot erlassen hat. Dies, obwohl im Vorfeld des Vertriebsverbotserlasses z.B. der Präsident der bpb auf manipulierte Zitate hingewiesen hat und er sich der Argumentation der BDA explizit nicht angeschlossen hat.

In der Vertriebsverbotsaffäre geht es im Grunde auch nicht um die Publikation. Das Vertriebsverbot muss man in einen größeren politischen Kontext stellen. In vielen europäischen Staaten gibt es derzeit eine Kontroverse um die ökonomische Bildung. Unternehmensverbände und konservative Stiftungen versuchen, durch die Einführung

eines Separatfachs „Wirtschaft“ ihr Konzept der neoklassisch ausgerichteten ökonomischen Bildung durchzusetzen. Zugleich wird aber die Kritik an einer ökonomischen Bildung, die ausschließlich neoklassische Perspektiven auf Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigt lauter. Wie in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung werden auch für die ökonomische Bildung mehr paradigmatischer Pluralismus und sozialwissenschaftlich umfassendere Analysen eingefordert. Des Weiteren zeigt die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung, dass eine auf der Neoklassik fußende radikale Ökonomisierung der Gesellschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den westlichen Demokratien aushöhlt, z.B. weil die soziale Ungleichheit zunimmt und die effizienz- und nützlichkeitsorientierte Bewertung von Menschen gefördert wird. Diese differenzierten Perspektiven auf Wirtschaft und Gesellschaft, die in der sozioökonomischen Bildung aufgezeigt werden, gefallen nicht jedem. Die Beamten des Bundesinnenministeriums, das belegen die Dokumente auf fragdenstaat.de, sprechen sich gegen sozioökonomische Bildung aus.

Ganz nebenbei: mir ist nicht bekannt, dass das Bundesinnenministerium jemals gegen eine der vielen Publikationen interveniert hat, in denen nur neoklassisch argumentiert wird. Das (vorläufige) Vertriebsverbot ist wohl klar als ein Fall von Zensur anzusehen.

GWP: Welches Fazit ziehen Sie aus der Vertriebsverbotsaffäre?

Zurstrassen: Die BDA-BMI-Vertriebsverbotsaffäre war für alle Beteiligten wenig erfreulich. Wenn man etwas Positives in ihr sehen möchte, dann die Tatsache, dass der Konflikt um die politisch-ökonomische Bildung und das Problem des Lobbyismus an Schulen gesellschaftlich eine große Aufmerksamkeit erfahren haben. Vor allem aber war die schnelle Aufhebung des Vertriebsverbots ein Erfolg, der durch zivilgesellschaftliches Engagement und durch die Medien (z.B. Der Spiegel, Stern-Online, ZDF Logo Kindernachrichten, Deutschlandradio und soziale Medien) errungen wurde. Wir haben aus dem In- und Ausland überwältigenden Zuspruch und Unterstützung erfahren. Es klingt etwas pathetisch, aber der Vorgang ist ein Beispiel dafür, dass die Demokratie funktioniert. Ich habe große Zweifel, ob das Bundesinnenministerium die Publikation ohne diesen öffentlichen Druck wieder freigegeben hätte.

Anmerkungen

- 1 <https://fragdenstaat.de/>
- 2 Die GPJE (Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung) ist ein Wissenschaftsverband, der die Auseinandersetzung mit allen Fragen der schulischen und außerschulischen politischen Bildung unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teildisziplinen und Institutionen der politischen Bildung fördert.
- 3 Die DeGöB (Deutsche Gesellschaft für ökonomische Bildung) ist ein Wissenschaftsverband, der die wissenschaftliche Entwicklung der ökonomischen Bildung, ihre Verankerung und Ausbau an Schulen und die Lehrerbildung für die ökonomische Bildung fördern will.